

Strompreise: (Vergütung Überschussproduktion) Vergütung für erneuerbare Energie aus Überschussproduktion von Photovoltaik-/Windanlagen < 20 kVA

Gültig ab: 1. Januar 2015

Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Gilt für Einspeisung von elektrischer Energie in das Netz der EGR aus Anlagen kleiner als 20 kVA, die ausschliesslich Solar- oder Windenergie zur Stromerzeugung nutzen und bei welchen der Produzent die produzierte Energie inkl. des ökologischen Mehrwerts in erster Linie als Verbraucher nutzt. Die überschüssige Energie wird in das Netz der EGR abgegeben und vergütet.

Tarifzeiten: Hochtarif: Montag bis Freitag von 7 bis 20 Uhr, Samstag von 7-13 Uhr
Niedertarif: Alle übrigen Zeiten

Vergütung Überschussproduktion:

Vergütungspreis: (Rp/kWh)	Hochtarif	18.00
	Niedertarif	11.00

- 1 Zähler mit separater Vor- und Rücklauf-Messung
- Allfälliger notwendiger Zählerwechsel und Zählerinstallation erfolgt zulasten EGR
- Ablesung 1 x im Jahr

- Der Preis entspricht in etwa dem totalen (Energie und Netznutzung) durchschnittlichen Verkaufspreis für Haushalt/Kleingewerbe der EGR und ist der EKZ-Vergütung angeglichen.
- Der Produzent erhält keine Vergütung aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) und ist auch nicht dafür angemeldet. Er verkauft den Mehrwert auch nicht an eine andere Institution (Solarbörsen etc.). Eine Erfassung von Herkunftsnachweisen und ein Verkauf des ökologischen Mehrwerts aus der Produktionsanlage ist nicht möglich.
- Der Mehrbezug wird mit dem normalen Tarif inkl. Netznutzung verrechnet, gemäss dem Tarifblatt des zugeteilten Tarifs.

Bei Änderungen der KEV-Bestimmungen, können die Preise und Bedingungen angepasst werden.